

Zwischenbericht 2005
zum Modellvorhaben Flussgebietsmanagement

Lebendige Sprotte



Berichtszeitraum: Mai 2004 bis März 2005

Berichtsverfasser: IPU – Ingenieurbüro für Planung und Umwelt Erfurt
Herr Martin Schmidt

Träger des Vorhabens: Stadt Schmölln
im Auftrag aller Anliegerkommunen

Geplante Gesamtkosten: 858.000,00 €

Bisheriger Mittelabfluss: 38.650,00 €

Anlagen: _____

Ort, Datum

Träger des Modellvorhabens

I. Beschreibung des Modellvorhabens:

I.a Projektgebiet

Das Sprotte-Fließgewässersystem ist die landschaftsprägende Leitstruktur im Raum zwischen dem Ronneburger Bergbauggebiet und der Pleiße. Es ist gekennzeichnet durch mehrere Gewässerarme der Sprotte, die in die lössbestimmten Ackerhügelländer eingeschnitten sind. Das Einzugsgebiet liegt mit Ausnahme des direkten Kernstadtbereiches von Schmölln durchweg im ländlichen Raum.

Es können folgende wesentliche Problembereiche benannt werden:

- Unzureichende biologische Durchgängigkeit durch viele Wehranlagen und verbaute Gewässerabschnitte, naturnahe Abschnitte liegen oft isoliert
- Massiver Eintrag von Böden in die Gewässer bei Starkregenereignissen durch hohe Wassererosionsgefährdung im Einzugsgebiet und Fehlen von Uferrandstreifen einhergehend mit den dadurch entstehenden Problemen Verschlammung, Nährstoffeinträgen etc.

Die wasserwirtschaftlichen Teilprojekte sind Bestandteil eines umfassenden Gesamtprojektes „Lebendige Sprotte“ unter dem Motto „Die Sprotte als Lebensnerv der Region entwickeln – Auenentwicklung als Bestandteil einer regionalen Entwicklungsstrategie“.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- a) Verbesserung und Vernetzung aquatischer Lebensräume – Herstellung der biologischen Durchgängigkeit des Gewässers von der Mündung in die Pleiße bis Reichstädt (Großensteiner Sprotte), Posterstein (Mennsdorfer Sprotte) sowie Wettelswalde (Mannichswalder Sprotte)
 - Querbauwerke: 5 Umgehungsgerinne an Wehren, 1 Schlitzpass an Wehr, 5 Wehrrumbauten bzw. -rückbauten, Rückbau einiger kleinerer Abstürze, Furten u.ä.
 - Renaturierung verbauter Gewässerabschnitte, Entfesselung: unterhalb Löbichau, Initiierung von Eigendynamik in der Mannichswalder Sprotte
- b) Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser – Verminderung des Bodenabtrags im Einzugsgebiet und des Eintrags in das Gewässer zur Vermeidung von Problemen (Verschlammung, Nährstoffeinträge, Sauerstoffmangel)
 - Erosionsschutzmaßnahmen auf Ackerflächen im Einzugsgebiet (hangparallele Gräben, Pflanzungen) bei Rückersdorf, Haselbach, Paitzdorf
 - Uferrandstreifen: im Bereich Saara, Großstöbnitz, Rückersdorf und Paitzdorf
- c) Regionale Einbindung / Öffentlichkeitsarbeit
 - Einbindung der regionalen Schulen in das Projekt (bereits ansatzweise praktiziert)
 - Aktive Öffentlichkeitsarbeit (Presse, ggf. Fernsehen), Infomaterial
 - Erarbeitung eines Konzeptes zur Effizienz- und Erfolgskontrolle

II. Organisationsstruktur:

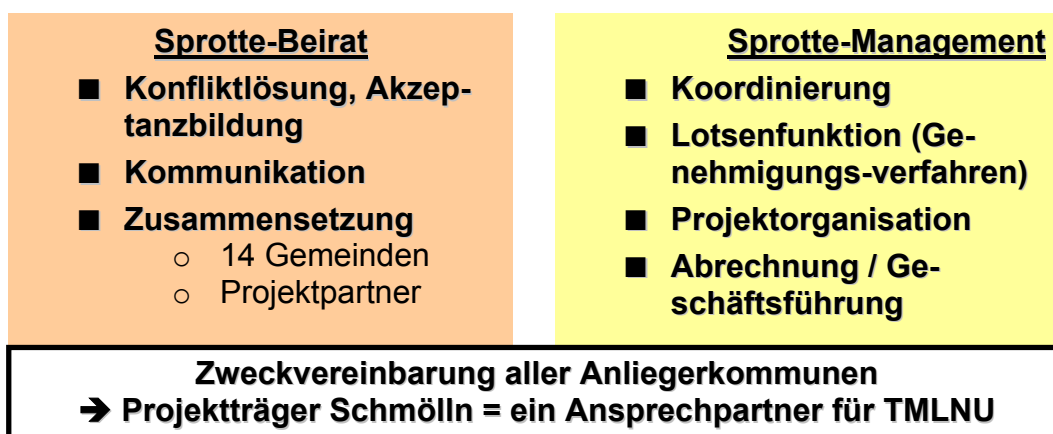
Seit 2000 arbeiten alle 14 Anliegerkommunen (Großenstein, Heukewalde, Jonaswalde, Löbichau, Nöbdenitz, Paitzdorf, Posterstein, Reichstädt, Rückersdorf, Saara, Stadt Schmölln, Thonhausen, Vollmershain, Wildenbörten) an der Entwicklung und Revitalisierung des Gewässersystems der Sprotte im Rahmen des komplexen Projektes „Lebendige Sprotte“ (Erarbeitung einer Gewässerentwicklungskonzeption, Schlüsselprojekt im REK, Themenschwerpunkt in AEP) Im Herbst 2003 haben die Kommunen mit finanzieller Förderung über das ALF Gera ein Projektmanagement zur Gewässerentwicklung eingerichtet.

Außer den Anliegerkommunen sind das ALF Gera, die Landkreise Altenburger Land und Greiz, das SUA Gera, die Obere Wasser- und Naturschutzbehörden, die Landwirtschaftsämter Altenburg und Zeulenroda, die Anglerverbände sowie das Gymnasium Schmölln informativ oder aktiv beteiligt. Es gibt etwa viertel- bis halbjährlich regelmäßige Zusammenkünfte aller Gemeinden (Bürgermeister) und der zuständigen Fachbehörden (Rechnenschaftslegung des Managements, Abstimmung über Arbeitsplan und weiteres Vorgehen). Außerdem besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem REK-Prozess über das Modellprojekt „Regionalentwicklung im ländlichen Raum“. Für das Modellvorhaben Flussgebietsmanagement im Gewässerforum Saale wird dieses Arbeitsgremium zum Sprotte-Beirat weiterentwickelt (Ergänzung um landwirtschaftliche Betriebe, Verbände und Presse geplant). Die Einladung zu den Beratungen erfolgt durch das Projektmanagement zur Gewässerentwicklung.

Die Zusammenarbeit der oben genannten Anliegerkommunen im Modellvorhaben erfolgt in Form einer Zweckvereinbarung nach § 7 (Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit). Die Stadt Schmölln übernimmt hierbei die Aufgabe der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der Vorhaben. Die Kommunen bzw. Gemeinderäte haben bei wesentlichen Entscheidungsschritten (z.B. vor der Auslösung von Aufträgen) ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht.

Vor dem Abschluss der entsprechenden Zweckvereinbarung war es erforderlich, einen Entwurf zu entwickeln, diesen mit den Bürgermeistern der Gemeinden, der Kommunalaufsicht und dem SUA Gera abzustimmen, an die Gemeinden zu versenden, in den Gemeinderäten zusammen mit den Zielen und Inhalten des Modellvorhabens vorzustellen und von diesen bestätigen zu lassen und schließlich durch die Bürgermeister zu unterzeichnen. Dieser Prozess erstreckte sich von Mai 2004 bis Dezember 2004.

Für die Zukunft wird auch die Gründung eines Gewässerunterhaltungs-Zweckverbandes nicht völlig ausgeschlossen.



III. Zeitlicher Ablauf:

Die Umsetzung ist für die Jahre 2004 bis 2006 vorgesehen. Ursprünglich war davon ausgegangen worden, dass im ersten Jahr die notwendigen Planungen und Genehmigungsverfahren eingeleitet bzw. abgeschlossen werden können und die bauliche Umsetzung dann in den beiden Folgejahren erfolgen könnte.

Aufgrund des sehr langwierigen Prozesses zum Abschluss der Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit, konnte 2004 nur wenig inhaltliche Arbeit erfolgen. Es wurden für den Teil der Wehrrumbauten Vermessungsarbeiten und Baugrundgutachten durchgeführt sowie mit der Vorplanung und teilweise Entwurfsplanung hierzu begonnen.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

- a) Wehrrumbauten
 - Vorplanung nahezu abgeschlossen, Auswahl der Vorzugsvarianten bis Ende März 2005
 - Hydraulische Vorbemessung und Nachweise inkl. Standsicherheitsnachweise von März bis Mai 2005
 - erste Tranche (voraussichtlich einfaches Genehmigungsverfahren)
 - Genehmigungsverfahren April bis Juni 2005
 - Ausführungsplanung Mai bis Juli 2005
 - öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen im August 2005
 - Bauausführung September/Oktober 2005
 - zweite Tranche (voraussichtlich weniger einfaches oder verzögertes Genehmigungsverfahren)
 - Genehmigungsverfahren bis Jahresende 2005
 - Ausführungsplanung Januar 2006
 - öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen im Februar 2006
 - Bauausführung Juni/Juli 2006
- b) Eigendynamik/Renaturierungsvorhaben
 - Vorklärung der Rahmenbedingungen und Machbarkeitskonzept bis Mai 2005
 - Vermessung, Hydraulische Berechnungen u.ä. Juni-Juli 2005
 - Genehmigungsverfahren bis Jahresende 2005
 - Ausführungsplanung Februar 2006
 - öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen im März 2006
 - Bauausführung Juni/Juli 2006
- c) Uferrandstreifen
 - Eingrenzung der Schwerpunktbereiche erfolgt
 - Abstimmung mit Landnutzern ab März 2005
 - Anlage bzw. Sicherung ab Herbst 2005 bzw. Frühjahr 2006 (zwei Abschnitte)
- d) Erosionsschutzmaßnahmen auf Ackerflächen im Einzugsgebiet
 - Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen erfolgt
 - Umsetzung in Verbindung mit zweitem Abschnitt Uferrandstreifen, da enger räumlicher und sachlicher Zusammenhang
- e) Regionale Einbindung / Öffentlichkeitsarbeit
 - laufend und parallel zu den inhaltlichen Schwerpunkten

IV. Genehmigungen:

Wasserrechtliche Genehmigungen sind erforderlich, zumindest für die Wehrrumbauten und andere baulichen Maßnahmen. Durch Lotsenfunktion des Managements soll eine Bündelung der Verfahren und Prüfungen erfolgen. Vorgespräche dazu haben bereits mit den Unteren Wasserbehörden stattgefunden. Entgegen ersten Vorstellungen werden die Genehmigungen jedoch nicht als Paket, sondern für jedes Vorhaben einzeln eingereicht. Das hat den Vorteil, dass von einer möglichen Verzögerungen eines Vorhabens nicht alle anderen Vorhaben mit betroffen sind.

Folgendes Vorgehen bei den Genehmigungen ist vorgesehen:

- a) Wehrrumbauten
 - UVP-Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG
 - voraussichtliches Ergebnis: keine UVP-Pflicht
 - Wasserrechtliche Genehmigung nach § 31 WHG
 - als Plangenehmigung angestrebt, da Einigung mit unmittelbar Betroffenen (Eigentümer und Nutzer) erwartet wird und vermutlich keine UVP erforderlich ist
 - bei Einwendungen und/oder UVP-Pflicht als Planfeststellung (dann Bau erst 2006 möglich)
 - formelle Befreiung von Verboten des LSG Sprottetal nach § 56b ThürNatG für 4 Anlagen erforderlich
 - die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist zu beachten und abzuarbeiten (geringer Kompensationsbedarf erwartet)
- b) Eigendynamik/Renaturierungsvorhaben
 - UVP-Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG
 - voraussichtliches Ergebnis: offen
 - Wasserrechtliche Genehmigung nach § 31 WHG
 - vermutlich als Planfeststellung (Bau 2006 angestrebt)
 - die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist zu beachten und abzuarbeiten (geringer Kompensationsbedarf erwartet)
- c) Uferrandstreifen
 - keine formelle Genehmigung erforderlich
- d) Erosionsschutzmaßnahmen auf Ackerflächen im Einzugsgebiet
 - für Rückhaltegräben ggf. Baugenehmigung
 - die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist zu beachten (kein Kompensationsbedarf erwartet)

Probleme ergeben sich möglicherweise durch den engen zeitlichen Rahmen an sich und in Verbindung mit komplizierten Eigentumsverhältnissen.

V. Finanzierung / Förderung:

Das Projekt Lebendige Sprotte hat ein Gesamtvolumen von ca. 1,2 Mio €. Davon betreffen 858.000 € Maßnahmen des Modellvorhabens Flussgebietsmanagement. Für die externen Vorhaben werden folgende Finanzierungsquellen genutzt:

- Förderung von Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung
- Förderung der Regionalentwicklung (AEP-Umsetzungsbegleitung, ILEK)
- Förderung der Revitalisierung der Wismutregion
- Förderung des 2. Arbeitsmarktes
- Haushaltsmittel der Kommunen

Die Maßnahmen des Modellvorhabens werden zu 75 % (643.500 €) aus der Förderung der Modellvorhaben Flussgebietsmanagement finanziert. Die übrigen 25 % setzen sich zusammen aus

- Haushaltsmittel der Kommunen in den Jahren 2004 bis 2006
- Förderung des 2. Arbeitsmarktes in noch unbestimmtem Umfang

Folgender Kostenrahmen war vorgesehen:

Vorhaben / Maßnahme	Planung	Baukosten	Grunderwerb	Sonstiges	Gesamt
a) Verbesserung und Vernetzung aquatischer Lebensräume (Herstellung der biologischen Durchgängigkeit) Wehrrückbauten / Wehrrückbauten					
Wehrrückbau Selleris	12.000 €	69.000 €			81.000 €
Umgehungsgerinne Papiermühlenwehr	10.000 €	42.000 €	2.000 €		54.000 €
Umgehungsgerinne Wehr Großstöbnitz	8.000 €	26.000 €	1.000 €		35.000 €
Umgehungsgerinne Wehr Zschernitzsch	8.000 €	25.000 €	1.000 €		34.000 €
Umgehungsgerinne Schloßig	10.000 €	34.000 €	2.000 €		46.000 €
Wehrrückbau Burkersdorf	13.000 €	75.000 €			88.000 €
Wehrrückbau Untschen	4.000 €	15.000 €	500 €		19.500 €
Wehrrückbau Reichstädt	4.000 €	15.000 €	500 €		19.500 €
Wehrrückbau/-rückbau Postenstein	13.000 €	90.000 €	2.000 €		105.000 €
Wehrrückbau Wettelswalde	11.000 €	55.000 €	1.000 €		67.000 €
diverse kleinere Abstürze	1.200 €	8.800 €			10.000 €
Renaturierung / Eigendynamik unterhalb Löbichau	5.000 €	30.000 €	5.000 €		40.000 €
Mannichswalder Sprotte	10.000 €	90.000 €	10.000 €		110.000 €
b) Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser (Verminderung des Bodenabtrags) Erosionsschutz im Einzugsgebiet	9.000 €	61.000 €	5.000 €		75.000 €
Uferstrandstreifen	5.000 €	9.000 €	40.000 €		54.000 €
c) übergreifende Projektinhalte Umweltbildung				10.000 €	10.000 €
Öffentlichkeitsarbeit				10.000 €	10.000 €
Summe	123.200 €	644.800 €	70.000 €	20.000 €	858.000 €

Mit der Konkretisierung der Planungen ergeben sich ständig Verschiebungen im Kostenrahmen, wobei durch einen permanenten Soll-Ist-Vergleich die Kostenkontrolle gewährleistet wird. Mit Stand von Anfang März sieht die Kostenplanung folgendermaßen aus:

Maßnahme	Planung bis Genehmigung				Summe
	Baukosten	Grunderwerb	Sonstiges		
Wehrrückbau Selleris	6.450,52 €	71.391,26 €	0,00 €		77.841,78 €
UGG Papiermühlenwehr	6.170,97 €	76.056,06 €	3.650,00 €		85.877,03 €
UGG Großstöbnitz	4.575,66 €	36.761,58 €	3.700,01 €		45.037,25 €
UGG Zschernitzsch	4.486,77 €	48.485,68 €	0,00 €		52.972,45 €
Schlitzpass Hausmühlenwehr	6.057,32 €				6.057,32 €

UGG Weihmühlenwehr	5.433,26 €			5.433,26 €
UGG Schloßig	5.433,26 €	46.000,21 €	4.250,00 €	55.683,47 €
Wehrrumbau Burkersdorf	5.808,37 €	43.263,44 €	0,00 €	49.071,81 €
Wehrrückbau Untschen	2.963,67 €	21.647,15 €	6.572,00 €	31.182,82 €
Wehrrückbau Reichstädt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wehrrumbau Rothenmühle	6.383,38 €	42.580,37 €	6.340,00 €	55.303,75 €
Wehrrumbau Wettelswalde	5.700,25 €	58.817,65 €	0,00 €	64.517,90 €
kleinere Abstürze	1.200,00 €	8.800,00 €		10.000,00 €
Renaturierung (Mannichswalder Sprotte)	16.588,00 €	90.000,00 €	10.000,00 €	116.588,00 €
Eigendynamik (Großensteiner Sprotte)	5.800,00 €	30.000,00 €	5.000,00 €	40.800,00 €
Erosionsschutz Paitzdorf	2.846,01 €	31.840,84 €	2.900,00 €	37.586,85 €
Erosionsschutz Rückersdorf	2.846,01 €	31.840,84 €	2.900,00 €	37.586,85 €
Uferrandstreifen	7.540,00 €	9.000,00 €	40.000,00 €	56.540,00 €
Umweltbildung			4.969,44 €	4.969,44 €
Monitoring			6.504,34 €	6.504,34 €
Öffentlichkeitsarbeit			8.484,08 €	8.484,08 €
	96.283,45 €	646.485,08 €	85.312,01 €	14.988,42 €
				843.068,96 €

In 2004 konnten 38.650,00 € für Planungsleistungen abgerechnet werden. Der aktuelle Stand der Ausgaben beträgt 49.498,29 €. Bisherige Ausgaben umfassen Kosten für

- Wehrrumbauten (Vermessung, Baugrunduntersuchung, Vorplanung)
- Erosionsschutz im Einzugsgebiet (Maßnahmekonzept, Vorabstimmung mit Gemeinden)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung eines Konzeptes zur Effizienz- und Erfolgskontrolle (Monitoring)

VI. Grunderwerb:

Der Regelung der Eigentumsfragen kommt eine hohe Bedeutung zu. Die Förderung der Maßnahme erfolgt nach Maßgabe der Förderrichtlinie „Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Gewässern II. Ordnung“. Nach derzeitiger Interpretation kommt eine Privatperson als Fördermittelempfänger nicht infrage. Konsequenterweise wäre daher ein Grundstückserwerb durch die öffentliche Hand anzustreben, der mit erheblichen Schwierigkeiten behaftet sein kann (Vielzahl Verhandlungspartner, Zeitfaktor, psychologische Aspekte). Zu prüfen ist hier insbesondere, ob die Gemeinde als Unterhaltungspflichtiger Fördermittel empfangen kann für Maßnahmen auf fremden Grundstücken (bei dinglicher Sicherung) bzw. auf Grundstücken im Eigentum von „Die Anlieger“. Unter Umständen sollten Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in Erwägung gezogen werden.

Bei Gewässerflurstücken im Eigentum von „Die Anlieger“ stützt man sich analog der bisherigen Verfahrensweise in ähnlichen Fällen auf EGBGB Art. 233 § 10, der den Gemeinden eine Verfügungs- und Vertretungsbefugnis zusichert.

In den Fällen, wo Grundstücke mit eindeutigem Eigentümer in Anspruch genommen werden (bei Umgehungsgerinnen und einigen Sohlgleiten) wurden bereits Verhandlungen zum Tausch bzw. zum Kauf von (Teil-)Flächen eingeleitet oder abgeschlossen. Eine Übersicht zum Grunderwerb im Zusammenhang mit den geplanten Wehrrumbauten gibt die folgende Tabelle.

Wehr	Umsetzungs-variante (geplant)	Kostenannahme (Erwerb, Vermessung)	Verhandlungsstand	Umsetzung über Freiwilligen Landtausch nach FlurbG
Maßnahme auf Grundstück im Eigentum von „Die Anlieger“				
Selleris	Kauf nicht zwingend erforderlich, Vertretungsbefugnis der Anliegergemeinschaft obliegt Gemeinde (EGBGB Art. 233 § 10)			
Hausmühlenwehr Schmölln				
Wehrrückbau Burkersdorf				
Zschernitzsch				
Maßnahme auf Grundstück mit eindeutigem Eigentümer				
Papiermühlenwehr	Kauf Teilflurstück	3.650 €	Kommune in Verhandlung mit Grundstückseigentümern, Verkaufsbereitschaft vorhanden	Variante: „Land gegen Geld“
Wehr Großstöbnitz	Kauf Teilflurstück	3.700 €	Kommune in Verhandlung mit Grundstückseigentümern	Variante: „Land gegen Geld“
Weihmühlenwehr	Kauf Teilflurstück	5.000 €	Grunderwerb abgeschlossen	-
Schloßig	Kauf Teilflurstück	4.250 €	Kommune in Verhandlung mit Grundstückseigentümern, Verkaufsbereitschaft vorhanden	Variante: „Land gegen Geld“
Untschen	Kauf Flurstücke	6.572 €	Kaufantrag BVVG gestellt, Kommune in Verhandlung mit Grundstückseigentümer	Gegebenenfalls auch Variante: „Land gegen Geld“ prüfen
Posterstein	Kauf Teilflurstücke	6.340 €	Kaufantrag BVVG gestellt, Kommune in Verhandlung mit Grundstückseigentümern	Variante: „Land gegen Geld“
Wettelswalde	Privatrechtlicher Landtausch	-	Grunderwerb abgeschlossen	-

Darüber hinaus ist die Flurbereinigungsbehörde (ALF Gera) eingebunden. Es gibt erste Gespräche zur Durchführung von Verfahren zum Freiwilligen Landtausch. Dadurch können die Verfahrenskosten gesenkt (Notarkosten) bzw. außerhalb des Modellvorhabens finanziert (Trennvermessung) werden.

Weiterhin ist im Zusammenhang mit der Renaturierung oder der Entfesselung des Gewässers (Initiierung von Eigendynamik) Flächenerwerb nötig. Hier sind ebenfalls einfache Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz (freiwilliger Landtausch, evtl. auch vereinfachtes Verfahren nach § 86 FlurbG) vorgesehen, um den Landerwerb zu unterstützen.

Für die Etablierung von Uferrandstreifen ist darüber hinaus eine dingliche Sicherung durch Eintragung von Lasten gegen Entschädigung anstelle eines Erwerbs vorgesehen. Dadurch können vermutlich erhebliche Vermessungskosten eingespart werden, die in keinem Verhältnis zu den Grundstückskosten ständen.

VII. Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen des Modellprojektes findet eine vielfältige Öffentlichkeitsbeteiligung statt. So wurden die Inhalte bereits im Vorfeld der Bewerbung mit dem Sprottentaler Angelverband sowie dem Naturschutzbund Kreisverband Altenburger Land diskutiert.

Das SUA Gera hat außerdem eine AG Fischerei im Rahmen des Modellvorhabens „Lebendige Sprotte“ ins Leben gerufen, in der neben Vertretern der ortsansässigen Angelvereine auch die entsprechenden Landesverbände, die Stadt Schmölln als Projektträger sowie IPU vertreten sind. Die erste Beratung am 21.01.2005 diente gleichzeitig der Vorstellung und Diskussion des Vorplanungsstandes Wehrrumbauten.

Die Vorplanung der Wehrrumbauten wurde außerdem bei folgenden Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert:

- interne Beratung Stadtverwaltung Schmölln am 17.01.05
- Gemeinderatssitzung in Posterstein am 18.01.05
- Beratung Nutzer, Eigentümer und Gemeinderäte in Nöbdenitz am 19.01.05
- Bürgerversammlung in Großstöbnitz am 19.01.05
- Bürgerversammlung in Schloßig am 20.01.05
- Informationsveranstaltung in Schmölln am 26.01.05
- öffentliche Testläufe zu Stauhöhen an Wehren in Schmölln am 25.02.05
- öffentlicher Testlauf mit Informationsveranstaltung zu Stauhöhe am Wehr Großstöbnitz am 12.03.05

Über die öffentlichen Veranstaltungen wurde in mehreren Artikeln der Ostthüringer Zeitung berichtet (OTZ 21.01.05, 22.01.05, 29.01.05, 05.03.05). Die Reaktionen sind überwiegend positiv. Etwas umstritten ist die Handhabung der Stauspiegelhöhen. Aus gewässerökologischer Sicht ist eine möglichst starke Absenkung wünschenswert, um einen typischen Fließgewässerzustand zu erreichen, was von den landesweiten Angel- und Naturschutzverbänden unterstützt wird. Die ortsansässigen Angelvereine möchten jedoch große Rückstaubereiche und damit Wasserkörper erhalten, da die Sprotte unter natürlichen Bedingungen Nutzfischarten kaum Lebensraum bietet. Außerdem wird in der Öffentlichkeit teilweise im Sinne der Erhaltung einer historischen Kulturlandschaft für die Beibehaltung der Wehre und Staubereiche plädiert. Hier sind noch Kompromisse zu entwickeln.

Zukünftig sollen auch die Schulen über Umweltbildungsvorhaben beim Modellvorhaben eingebunden werden. Erste Kontakte und Zusammenarbeit besteht bereits bei Teilvorhaben des Projektes „Lebendige Sprotte“ außerhalb des Modellvorhabens Flussgebietsmanagement (z.B. Wassererlebnispfad Sprotte).

Ende 2004 wurde auch ein Informationsblatt zum Modellvorhaben erstellt, das im Anhang beiliegt und bei allen oben genannten Veranstaltungen bereits verteilt wurde.

VIII. Monitoring:

Bisher wurden keine expliziten Monitoringmaßnahmen umgesetzt, da dies auch im Antrag zum Modellvorhaben nicht vorgesehen war.

Durch die Thüringer Anglerverbände wurde zugesagt im Vorfeld der Wehrrumbauten, die betroffenen Gewässerabschnitte elektrisch abzufischen und die Ergebnisse als Ist-Zustand zu dokumentieren. Darüber hinaus liegen grobe Erkenntnisse zu vorkommenden Fischarten aus den Erfahrungen der lokalen Angelvereine sowie ihren Hegeplänen vor.

Im Rahmen des Modellvorhabens wurde ein Monitoringkonzept erarbeitet. Im Rahmen dieses Konzeptes wird dargestellt, welche Schritte und Maßnahmen zur Kontrolle der Wirksamkeit der Maßnahmen notwendig sind. Das Konzept umfasst insbesondere

- Erarbeitung geeigneter Indikatoren
- Festlegung einzelner Kontroll-Bausteine
- Vorschläge für die Anwendung (Art, Anzahl, notwendiger Bearbeitungsablauf)
- Ermittlung der Kosten
- Vorschläge für die Finanzierung

Mögliche Indikatoren für die Bestimmung der Zielerreichung:

Ziele	Maßnahme	mögliche Indikator
Verbesserung des ökologischen Zustandes	Renaturierung	Gewässerstruktur
		Makrozoobenthos
		aquatische Makrophyten
Verringerung des Nährstoffgehaltes und des Schwebstoffeintrages	Uferrandstreifen	Gewässerstruktur
	Durchgängigkeit/ Fischaufstiegsanlage	Fischfauna
	Erosionsschutzmaßnahme, Uferrandstreifen	Phosphor
		Stickstoff
		Spülfracht

Mögliche Kontrollmaßnahmen zur Ermittlung der Indikatorwerte:

Indikator	Methode	Art der Kontrolle
Gewässerstruktur	Begehung	Umsetzungskontrolle
Makrozoobenthos	Begehung/ Erfassung	Wirksamkeitskontrolle, -abschätzung
Wanderung der Fischfauna	Begehung/ Erfassung	Wirksamkeitskontrolle, -abschätzung
Phosphor	Quantitative Abschätzung	-

Die Finanzierung einer Umsetzung des Monitoringkonzeptes ist noch offen.

IX. Noch ausstehende Schritte:

Noch ausstehende Schritte ergeben sich insbesondere aus der Darstellung des Zeitplanes und umfassen kurz umrissen Folgendes:

- a) Wehraubauten
 - Hydraulische Vorbemessung und Nachweise
 - Grunderwerb abschließen
 - Genehmigungen, inkl. Klärung/Aufhebung alter Wasserrechte
 - Bau
- b) Eigendynamik/Renaturierungsvorhaben
 - Machbarkeitskonzept
 - Grunderwerb
 - Vermessung, Hydraulische Berechnungen
 - Genehmigung
 - Bau/Umsetzung
- c) Uferrandstreifen
 - Abstimmung mit Landnutzern
 - Grunderwerb bzw. dingliche Sicherung (Grundbuchlast)
 - Umsetzung Initialmaßnahmen
- d) Erosionsschutzmaßnahmen auf Ackerflächen im Einzugsgebiet
 - Abstimmung mit Landnutzern
 - Grunderwerb bzw. dingliche Sicherung (Grundbuchlast)
 - Umsetzung Initialmaßnahmen
- e) Regionale Einbindung / Öffentlichkeitsarbeit
 - laufend und parallel zu den inhaltlichen Schwerpunkten, z.B.
 - Informationsveranstaltung zur Eigendynamik/Renaturierung
 - öffentliche Baustellenführung Wehraubauten
 - Beteiligung der Schulen bei Elektobefischung

X. Fazit:

Bisher wurden vor allem die Planungen zum Wehrrumbau (Durchgängigkeit) und in begrenztem Umfang zur Anlage von Uferrandstreifen vorangetrieben.

Die Angabe eines Zielerreichungsgrades ist schwierig. Tatsächlich umgesetzt (Bau) sind 0 %, wenn man einmal von geleisteter Öffentlichkeitsarbeit absieht, die vom Finanzumfang nur einen sehr geringen Anteil einnimmt. Bezieht man die Abarbeitung notwendiger Vorarbeiten (Klärung von Eigentums- und Rechtsfragen, Planungsleistungen usw.) mit ein, liegt der Zielerreichungsgrad bei geschätzten 10 %.

Probleme bereitet bisher der ungeheure Abstimmungs- und Rechercheaufwand. Abstimmungsaufwand entsteht bei der Beratung mit Nutzern und Eigentümern der betroffenen Grundstücke sowie der Einbeziehung von Behörden (SUA, ALF) zur Klärung von förder- und genehmigungsrechtlichen Bedingungen. Rechercheaufwand betrifft insbesondere die Ermittlung von Grundstückseigentümern bzw. die Suche nach alten Wasserrechten und deren Inhabern.

Insbesondere Rechtsfragen lassen sich über die zuständigen Behörden scheinbar wenn überhaupt nur mit hohem Zeitaufwand eindeutig lösen. Die vordergründig besten Wege sind außerdem oft die zeitaufwändigsten oder teuersten und scheiden für die Umsetzung des Modellvorhabens daher in der Regel aus (Umsetzung bis Ende 2006, knappe Mittel der Kommunen).

Als Beispiel hierfür sei der Versuch genannt, Uferrandstreifen statt durch Kauf durch dingliche Sicherung (Eintragung einer Last zu Gunsten der Kommune) gegen Entschädigung festzuschreiben. Der Vorteil liegt darin, dass Kosten für eine Trennvermessung der Flurstücke, die in keinem Verhältnis zum Grundstückswert stehen entfallen. Ob dies förderrechtlich funktioniert, konnte bisher nicht sicher zugesagt werden. Aus pragmatischen Gründen wird dieser Weg jedoch weiter verfolgt.